Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	**Zulassung Angebote**		
1.1	**Eignungs- und Angebotsprüfung**		
1.1.1	**Eignungskriterien**		
1.1.1.1	**Eignungskriterien Los 1**		
1.1.1.1.1	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**		
A 1.1.1.1.1.1	**Handelsregisterauszug** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregisterauszug) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung sein. Hinweis: Der Bieter/jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/jeder Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 1 zum Fragebogen zur Eignungsprüfung liegt dieser dem Angebot bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.1.2	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.1.2.1	**Betriebshaftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherung** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung mit folgendem Deckungsumfang: o Für Sach- und Personenschäden bis zu 1.000.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) o Für Vermögensschäden bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) Der Nachweis ist durch Einreichung der vom Versicherer ausgefüllten und signierten Anlage "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" zu erbringen. Diese ist zugleich vom Bieter zu signieren. Sollte es dem Bieter nicht möglich sein, den o. g. Nachweis ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") als Variante 1 zur Erklärung vom Versicherer ausgefüllt und von diesem signiert einzureichen, dann ist der Nachweis wie folgt zu erbringen (Variante 2): Einreichen einer Kopie des Versicherungsscheines, einer Versicherungsbestätigung oder gleichwertig, aus der die Angaben zur Versicherung gem. den Ziffern 1- 7 des Nachweises ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") ausdrücklich hervorgehen. Der Bieter hat diesen Nachweis ebenfalls als Anlage 8 zu kennzeichnen. Ergänzend bestätigt der Bieter mit seiner Signatur unter Variante 2 in dem Template "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" die aktuelle Gültigkeit seiner Versicherung. Das Ausfüllen des Templates unter Variante 1 ist in diesem Fall nicht		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	erforderlich. Für Variante 1 und Variante 2 gilt: Sollte die Dauer des Versicherungsvertrages die Vertragsdauer (einschließlich etwaiger Verlängerungen) der ausgeschriebenen Leistung nicht abdecken, erklärt der Bieter mit seiner Signatur, dass er die Versicherung entsprechend der Laufzeit des Vertrags verlängern wird. Soweit die aktuelle Deckungssumme zum Zeitpunkt des Angebotes niedriger ist als die in diesem Dokument jeweils vorgegebene Summe, erklärt der Bieter mit dem Ankreuzen des unterstehenden Feldes sowie seiner Signatur, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Erhöhung auf die geforderte Deckungssumme spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung erfolgt und diese gegenüber dem Auftraggeber durch Vorlage geeigneter Dokumentation unaufgefordert nachgewiesen wird. Soweit der Bewerber zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes über überhaupt keine Versicherung verfügt, die den Vorgaben der Vergabeunterlagen entspricht, verpflichtet sich der Bieter mit dem Ankreuzen des entsprechenden Feldes sowie mit seiner Signatur, eine solche Versicherung im Falle der Zuschlagserteilung unverzüglich abzuschließen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis/eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Versicherung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis/die geforderte Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der Nachweis/die Erklärung für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden erfüllt. - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Erhöhung der Deckungssummen im Zuschlagsfall liegt bei. -ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderte Ver-tragsdauer wird aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Verlängerung der Vertragsdauer im Zuschlagsfall liegt bei. -ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderte Versicherung wird aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zum Abschluss einer Versicherung, die den Vorgaben der Vergabeunterlagen entspricht liegt bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.2.2	**Mindestumsatz** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Mindestumsatzes bezogen auf den Leistungsgegenstand Produktionsdrucker der Klasse 1 für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 von 300.000 Euro netto sowie einem Gesamtumsatz von 600.000 Euro netto jährlich. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Mindestumsatzes die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) für das eignungsverleihende		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Unternehmen einzureichen. Bei Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn der geforderte Nachweis für ein Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich der geforderte Mindestumsatz aus der Summe der Umsätze bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Umsätzen von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. des geforderten Mindestumsatzes herangezogen werden) ergibt Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich des Mindestumsatzes sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja. Der Jahresumsatz unseres Unternehmens bezogen auf den Leistungsgegenstand für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 beträgt _____ € netto sowie der Gesamtumsatz _____ € netto. - nein - Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.1.3	**Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.1.3.1	**Qualitätsmanagement** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Qualitätsmanagement. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des	_____ _____ _____	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebotes Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm(Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen). Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Qualitätsmanagements einzugehen: 1. Kundenorientierung 2. Verantwortlichkeit der Führung 3. Einbeziehung der beteiligten Personen 4. Prozessorientierter Ansatz 5. Systemorientierter Managementansatz 6. Kontinuierliche Verbesserung 7. Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz 8. Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagements nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Qualitätsmanagements die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3a, 3b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder den Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt die Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Qualitätsmanagement ist den geforderten Qualitätssicherungsnormen gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Qualitätsmanagementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 3 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.3.2	**Referenzprojekte** (Ist Ausschlusskriterium) Nachweis von mindestens zwei Referenzprojekten über den Bezug von mindestens zwei Produktionsdruckern je Referenz inklusive Instandhaltung und Instandsetzung gemäß der in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) definierten Anforderungen für das Los 1 der letzten 36 Monate (gerechnet ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: - Zeitraum des Referenzprojektes mit Angabe von Monat und Jahr - Projektvolumen in Euro		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des Projektauftrages und der Umsetzung - Angaben zum Auftraggeber und Ansprechpartner (zwingend anzugeben, um eine entsprechende Prüfung vornehmen zu können) Die Referenzen müssen sich auf unterschiedliche Auftraggeber beziehen. Hierzu ist das Referenztemplate Referenzprojekte (Anlage 9 zu den Bewerbungsbedingungen) zu verwenden. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Referenzprojekte die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen die einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaften Referenzen für den/ die Bereich(e) vorlegen, in dem/denen sie, wie in Anlage 5 aufgeführt, Leistungen erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt der Nachweis bei - nein Der Nachweis vom Bieter ist zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.3.3	**Mindestanzahl Experten (qualifiziertes Personal) Variante 1** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, über das Vorhandensein des entsprechend als Experten qualifizierten Personals über die Vertragslaufzeit. Die Rolle des Experten wird nach dem		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	folgenden Maßstab definiert: Experte: nachgewiesene Projekterfahrung im benannten Los 1 > 3 Jahre und als Voraussetzung dazu wird das Zertifikat "Nachweis die Ausbildung beim Hersteller" für die angebotenen Drucker benötigt. Die Mindestanzahl des erforderlichen Experten beträgt: 2 für den Standort Köln, 2 für den Standort Strausberg. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl an Experten die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4a, 4b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Mindestanzahl von Experten bei einem Mitglied der Gemeinschaft vorhanden ist und eine entsprechende Erklärung eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich die geforderte Mindestanzahl von Experten aus der Summe der Experten bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Experten von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. der geforderten Mindestanzahl herangezogen werden) ergibt. Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich der Mindestanzahl an Experten sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, wir verfügen über _____ Experten in dem Los 1		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.3.4	**Verfügbarkeit des Personals** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung über die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals über die Projektlaufzeit insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit. Hierbei ist zwingend auf folgendes einzugehen: - Abschließende und nachvollziehbare Darstellung der Verfügbarkeit des Personals - Aufzeigen des Vorgehens bei Personalwechsel in praxisbezogenen Szenarien insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit, sowie darauf bezogenen Maßnahmen. Vorausgesetzt wird hier, dass in der Erklärung ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals nachvollziehbar ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Verfügbarkeit des Personals die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5a, 5b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- ja, lt. Anlage(n) Nr. 5 - nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.3.5	**Erreichbarkeit** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Vorhandenseins einer Erreichbarkeit per Telefon, e-Mail sowie über das Ticketing-System gemäß Anhang 1 (SLA) zur Anlage 1 des Rahmenvertrages zur Annahme von Störungen von Montags-Freitags, außer Samstags, Sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen, von 7-17 Uhr. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Erreichbarkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6a, 6b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Bestätigung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für die o. g. Erreichbarkeit zur Annahme von Störungen erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - Ja, dies wird unsererseits bestätigt. - Nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.3.6	**Ticketing-System** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Vorhandenseins eines		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	elektronischen Ticketing-Systems beim Bieter zur Absetzung von Störungsmeldungen durch den Auftraggeber über eine über das Internet erreichbare elektronische Schnittstelle. Hinweis: Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Ticketing-Systems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7a, 7b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems von dem Mitglied der Bietergemeinschaften eingereicht wird, das diesen Leistungsanteil erbringt. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt - nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.3.7	**Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, dass der Bieter entweder Hersteller der angebotenen Produkte oder autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/ Servicepartner die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das bezüglich der Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner fungiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt. Unser Unternehmen ist: - Hersteller der angebotenen Produkte / - autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte - nein, unser Unternehmen ist weder Hersteller der angebotenen Produkte noch autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.1.3.8	**Umweltmanagementsystem auf Basis EMAS oder der DIN EN ISO 14001** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Umweltmanagementsystem auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 14001 oder EMAS vergleichbaren Norm.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht vorweisen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Umweltmanagementsystem, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Umweltmanagementsysteme und Maßnahmen denen in den Normen geforderten Qualitätsansprüchen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Umweltmanagementsystems einzugehen: 1. Schriftlich fixierte und von der Unternehmensführung an alle Mitarbeiter kommunizierte Umwelt- / Nachhaltigkeitspolitik (policy) mit Verpflichtung zum Umweltschutz und zur fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung 2. Bestimmung der Umweltaspekte der Wertschöpfungskette im Unternehmen (Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen) 3. Identifizieren und Aufbau von messbaren Umweltkennzahlen 4. Festlegung von Umweltzielen mit messbaren Kennzahlen zum Schutz der Umwelt und des nachhaltigen Ressourceneinsatzes (optimal: mit Zieltracking) 4. Bezugnahme auf die getroffenen Maßnahmen und den Prozess zur Umsetzung der obigen Punkte) 5. Durchführung von internen Audits Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Umweltmanagementsystems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der geforderte Nachweis bzgl. des Umweltmanagementsystems für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt die Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit EMAS oder der DIN EN ISO 14001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Umweltmanagementsystem ist den geforderten Normen für Umweltmanagementsysteme gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Umweltmanagementsystems liegen als Anlage(n) 9 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.2	**Eignungskriterien Los 2**		
1.1.1.2.1	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**		
A 1.1.1.2.1.1	**Handelsregisterauszug** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregisterauszug) oder sonstige		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU , wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung sein. Hinweis: Der Bieter/jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/jeder Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 1 liegt dieser dem Angebot bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.2.2	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.2.2.1	**Betriebshaftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherung** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung mit folgendem Deckungsumfang: o Für Sach- und Personenschäden bis zu 1.000.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) o Für Vermögensschäden bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) Der Nachweis ist durch Einreichung der vom Versicherer ausgefüllten und signierten Anlage "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" zu erbringen. Diese ist zugleich vom Bieter zu signieren.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Sollte es dem Bieter nicht möglich sein, den o. g. Nachweis ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") als Variante 1 zur Erklärung vom Versicherer ausgefüllt und von diesem signiert einzureichen, dann ist der Nachweis wie folgt zu erbringen (Variante 2): Einreichen einer Kopie des Versicherungsscheines, einer Versicherungsbestätigung oder gleichwertig, aus der die Angaben zur Versicherung gem. den Ziffern 1- 7 des Nachweises ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") ausdrücklich hervorgehen. Der Bieter hat diesen Nachweis ebenfalls als Anlage 8 zu kennzeichnen. Ergänzend bestätigt der Bieter mit seiner Signatur unter Variante 2 in dem Template "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" die aktuelle Gültigkeit seiner Versicherung. Das Ausfüllen des Templates unter Variante 1 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Für Variante 1 und Variante 2 gilt: Sollte die Dauer des Versicherungsvertrages die Vertragsdauer (einschließlich etwaiger Verlängerungen) der ausgeschriebenen Leistung nicht abdecken, erklärt der Bieter mit seiner Signatur, dass er die Versicherung entsprechend der Laufzeit des Vertrags verlängern wird. Soweit die aktuelle Deckungssumme zum Zeitpunkt des Angebotes niedriger ist als die in diesem Dokument jeweils vorgegebene Summe, erklärt der Bieter mit dem Ankreuzen des unterstehenden Feldes sowie seiner Signatur, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Erhöhung auf die geforderte Deckungssumme spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung erfolgt und diese gegenüber dem Auftraggeber durch Vorlage geeigneter Dokumentation unaufgefordert nachgewiesen wird. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis/eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt,		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	hinsichtlich der geforderten Versicherung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis/die geforderte Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der Nachweis/die Erklärung für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden erfüllt. - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Erhöhung der Deckungssummen im Zuschlagsfall liegt bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.2.2	**Mindestumsatz** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Mindestumsatzes bezogen auf den Leistungsgegenstand Produktionsdrucker der Klasse 2 für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 von 200.000 Euro netto sowie einem Gesamtumsatz von 400.000 Euro netto jährlich. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Mindestumsatzes die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Bei Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn der geforderte Nachweis für ein Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich der geforderte Mindestumsatz aus der Summe der Umsätze bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Umsätzen von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. des geforderten Mindestumsatzes herangezogen werden) ergibt Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich des Mindestumsatzes sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja. Der Jahresumsatz unseres Unternehmens bezogen auf den Leistungsgegenstand für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 beträgt _____ € netto sowie der Gesamtumsatz _____ € netto. - nein - Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.2.3	**Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.2.3.1	**Qualitätsmanagement** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Qualitätsmanagement. Der Nachweis kann wie folgt erbracht		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebotes Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm(Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen). Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Qualitätsmanagements einzugehen: 1. Kundenorientierung 2. Verantwortlichkeit der Führung 3. Einbeziehung der beteiligten Personen 4. Prozessorientierter Ansatz 5. Systemorientierter Managementansatz 6. Kontinuierliche Verbesserung 7. Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz 8. Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagements nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Qualitätsmanagements die Kapazitäten		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3a, 3b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder den Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt die Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Qualitätsmanagement ist den geforderten Qualitätssicherungsnormen gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Qualitätsmanagementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 3 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.3.2	**Referenzprojekte** (Ist Ausschlusskriterium) Nachweis von mindestens zwei Referenzprojekten über den Bezug von mindestens zwei Produktionsdruckern je Referenz inklusive Instandhaltung und Instandsetzung gemäß der in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) definierten Anforderungen für das Los 2 der letzten 36 Monate (gerechnet ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: - Zeitraum des Referenzprojektes mit		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Angabe von Monat und Jahr - Projektvolumen in Euro - Ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des Projektauftrages und der Umsetzung - Angaben zum Auftraggeber und Ansprechpartner (zwingend anzugeben, um eine entsprechende Prüfung vornehmen zu können) Die Referenzen müssen sich auf unterschiedliche Auftraggeber beziehen. Hierzu ist das Referenztemplate Referenzprojekte (Anlage 9 zu den Bewerbungsbedingungen) zu verwenden. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Referenzprojekte die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen die einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaften Referenzen für den/ die Bereich(e) vorlegen, in dem/denen sie, wie in Anlage 5 aufgeführt, Leistungen erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt der Nachweis bei - nein Der Nachweis vom Bieter ist zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.3.3	**Mindestanzahl Experten (qualifiziertes Personal) Variante 1** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, über das Vorhandensein des entsprechend als Experten qualifizierten Personals über die Vertragslaufzeit.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Die Rolle des Experten wird nach dem folgenden Maßstab definiert: Experte: nachgewiesene Projekterfahrung im benannten Los 2 > 3 Jahre und als Voraussetzung dazu wird das Zertifikat "Nachweis die Ausbildung beim Hersteller" für die angebotenen Drucker benötigt. Die Mindestanzahl des erforderlichen Experten beträgt: 2 für den Standort Köln. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl an Experten die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4a, 4b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Mindestanzahl von Experten bei einem Mitglied der Gemeinschaft vorhanden ist und eine entsprechende Erklärung eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich die geforderte Mindestanzahl von Experten aus der Summe der Experten bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Experten von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. der geforderten Mindestanzahl herangezogen werden) ergibt. Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich der Mindestanzahl an Experten sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, wir verfügen über _____		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Experten in dem Los 2 - nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.3.4	**Verfügbarkeit des Personals** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung über die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals über die Projektlaufzeit insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit. Hierbei ist zwingend auf folgendes einzugehen: - Abschließende und nachvollziehbare Darstellung der Verfügbarkeit des Personals - Aufzeigen des Vorgehens bei Personalwechsel in praxisbezogenen Szenarien insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit, sowie darauf bezogenen Maßnahmen. Vorausgesetzt wird hier, dass in der Erklärung ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals nachvollziehbar ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Verfügbarkeit des Personals die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5a, 5b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 5 - nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.3.5	**Erreichbarkeit** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Vorhandenseins einer Erreichbarkeit per Telefon, e-Mail sowie über das Ticketing-System gemäß Anhang 1 (SLA) zur Anlage 1 des Rahmenvertrages zur Annahme von Störungen von Montags-Freitags, außer Samstags, Sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen, von 7-17 Uhr. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Erreichbarkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6a, 6b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Bestätigung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für die o. g. Erreichbarkeit zur Annahme von Störungen erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - Ja, dies wird unsererseits bestätigt. - Nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.3.6	**Ticketing-System** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems beim Bieter zur Absetzung von Störungsmeldungen durch den Auftraggeber über eine über das Internet erreichbare elektronische Schnittstelle. Hinweis: Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Ticketing-Systems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7a, 7b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems von dem Mitglied der Bietergemeinschaften eingereicht wird, das diesen Leistungsanteil erbringt. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt - nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.3.7	**Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, dass der Bieter entweder Hersteller der angebotenen Produkte oder autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/ Servicepartner die Kapazitäten eines		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das bezüglich der Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner fungiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt. Unser Unternehmen ist: - Hersteller der angebotenen Produkte / - autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte - nein, unser Unternehmen ist weder Hersteller der angebotenen Produkte noch autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.2.3.8	**Umweltmanagementsystem auf Basis EMAS oder der DIN EN ISO 14001** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Umweltmanagementsystem auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 14001 oder EMAS vergleichbaren		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Norm. Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht vorweisen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Umweltmanagementsystem, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Umweltmanagementsysteme und Maßnahmen denen in den Normen geforderten Qualitätsansprüchen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Umweltmanagementsystems einzugehen: 1. Schriftlich fixierte und von der Unternehmensführung an alle Mitarbeiter kommunizierte Umwelt- / Nachhaltigkeitspolitik (policy) mit Verpflichtung zum Umweltschutz und zur fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung 2. Bestimmung der Umweltaspekte der Wertschöpfungskette im Unternehmen (Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen) 3. Identifizieren und Aufbau von messbaren Umweltkennzahlen 4. Festlegung von Umweltzielen mit messbaren Kennzahlen zum Schutz der Umwelt und des nachhaltigen Ressourceneinsatzes (optimal: mit Zieltracking) 4. Bezugnahme auf die getroffenen Maßnahmen und den Prozess zur Umsetzung der obigen Punkte) 5. Durchführung von internen Audits Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Umweltmanagementsystems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der geforderte Nachweis bzgl. des Umweltmanagementsystems für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt die Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit EMAS oder der DIN EN ISO 14001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Umweltmanagementsystem ist den geforderten Normen für Umweltmanagementsysteme gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Umweltmanagementsystems liegen als Anlage(n) 9 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.3	**Eignungskriterien Los 3**		
1.1.1.3.1	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**		
A 1.1.1.3.1.1	**Handelsregisterauszug** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Handelsregisterauszug) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU , wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung sein. Hinweis: Der Bieter/jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/jeder Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 1 liegt dieser dem Angebot bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.3.2	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.3.2.1	**Betriebshaftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherung** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung mit folgendem Deckungsumfang: o Für Sach- und Personenschäden bis zu 1.000.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) o Für Vermögensschäden bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) Der Nachweis ist durch Einreichung der vom Versicherer ausgefüllten und signierten Anlage "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" zu erbringen. Diese ist zugleich vom Bieter zu signieren.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Sollte es dem Bieter nicht möglich sein, den o. g. Nachweis ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") als Variante 1 zur Erklärung vom Versicherer ausgefüllt und von diesem signiert einzureichen, dann ist der Nachweis wie folgt zu erbringen (Variante 2): Einreichen einer Kopie des Versicherungsscheines, einer Versicherungsbestätigung oder gleichwertig, aus der die Angaben zur Versicherung gem. den Ziffern 1- 7 des Nachweises ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") ausdrücklich hervorgehen. Der Bieter hat diesen Nachweis ebenfalls als Anlage 8 zu den Bewerbungsbedingungen zu kennzeichnen. Ergänzend bestätigt der Bieter mit seiner Signatur unter Variante 2 in dem Template "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" die aktuelle Gültigkeit seiner Versicherung. Das Ausfüllen des Templates unter Variante 1 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Für Variante 1 und Variante 2 gilt: Sollte die Dauer des Versicherungsvertrages die Vertragsdauer (einschließlich etwaiger Verlängerungen) der ausgeschriebenen Leistung nicht abdecken, erklärt der Bieter mit seiner Signatur, dass er die Versicherung entsprechend der Laufzeit des Vertrags verlängern wird. Soweit die aktuelle Deckungssumme zum Zeitpunkt des Angebotes niedriger ist als die in diesem Dokument jeweils vorgegebene Summe, erklärt der Bieter mit dem Ankreuzen des unterstehenden Feldes sowie seiner Signatur, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Erhöhung auf die geforderte Deckungssumme spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung erfolgt und diese gegenüber dem Auftraggeber durch Vorlage geeigneter Dokumentation unaufgefordert nachgewiesen wird. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis/eine eigene Erklärung (möglichst		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Versicherung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis/die geforderte Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc..) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der Nachweis/die Erklärung für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden erfüllt. - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Erhöhung der Deckungssummen im Zuschlagsfall liegt bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.2.2	**Mindestumsatz** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Mindestumsatzes bezogen auf den Leistungsgegenstand Produktionsdrucker der Klasse 3 für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 von 200.000 Euro netto sowie einem Gesamtumsatz von 400.000 Euro netto jährlich. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Mindestumsatzes die Kapazitäten eines		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Bei Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn der geforderte Nachweis für ein Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich der geforderte Mindestumsatz aus der Summe der Umsätze bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Umsätzen von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. des geforderten Mindestumsatzes herangezogen werden) ergibt Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich des Mindestumsatzes sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja. Der Jahresumsatz unseres Unternehmens bezogen auf den Leistungsgegenstand für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 beträgt _____ € netto sowie der Gesamtumsatz _____ € netto. - nein - Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.3.3	**Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.3.3.1	**Qualitätsmanagement** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Qualitätsmanagement.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebotes Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm(Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen). Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Qualitätsmanagements einzugehen: 1. Kundenorientierung 2. Verantwortlichkeit der Führung 3. Einbeziehung der beteiligten Personen 4. Prozessorientierter Ansatz 5. Systemorientierter Managementansatz 6. Kontinuierliche Verbesserung 7. Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz 8. Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagements nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3) eingereicht werden. Sofern ein Bieter		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Qualitätsmanagements die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3a, 3b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder den Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt die Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Qualitätsmanagement ist den geforderten Qualitätssicherungsnormen gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Qualitätsmanagementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 3 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.3.2	**Referenzprojekte** (Ist Ausschlusskriterium) Nachweisvon mindestens zwei Referenzprojekten über den Bezug von mindestens zwei Produktionsdruckern je Referenz inklusive Instandhaltung und Instandsetzung gemäß der in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag) definierten Anforderungen für das Los 3 der letzten 36 Monate (gerechnet ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Zeitraum des Referenzprojektes mit Angabe von Monat und Jahr - Projektvolumen in Euro - Ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des Projektauftrages und der Umsetzung - Angaben zum Auftraggeber und Ansprechpartner (zwingend anzugeben, um eine entsprechende Prüfung vornehmen zu können) Die Referenzen müssen sich auf unterschiedliche Auftraggeber beziehen. Hierzu ist das Referenztemplate Referenzprojekte (Anlage 9 zu den Bewerbungsbedingungen) zu verwenden. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Referenzprojekte die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen die einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaften Referenzen für den/ die Bereich(e) vorlegen, in dem/denen sie, wie in Anlage 5 aufgeführt, Leistungen erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt der Nachweis bei - nein Der Nachweis vom Bieter ist zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.3.3	**Mindestanzahl Experten (qualifiziertes Personal) ***Variante 1***** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, über das Vorhandensein des		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	entsprechend als Experten qualifizierten Personals über die Vertragslaufzeit. Die Rolle des Experten wird nach dem folgenden Maßstab definiert: Experte: nachgewiesene Projekterfahrung im benannten Los 3 > 3 Jahre und als Voraussetzung dazu wird das Zertifikat "Nachweis die Ausbildung beim Hersteller" für die angebotenen Drucker benötigt. Die Mindestanzahl des erforderlichen Experten beträgt: 2 für den Standort Koblenz. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl an Experten die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4a, 4b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Mindestanzahl von Experten bei einem Mitglied der Gemeinschaft vorhanden ist und eine entsprechende Erklärung eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich die geforderte Mindestanzahl von Experten aus der Summe der Experten bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Experten von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. der geforderten Mindestanzahl herangezogen werden) ergibt. Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich der Mindestanzahl an Experten sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	übertragen: - ja, wir verfügen über _____ Experten in dem Los 3 - nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.3.4	**Verfügbarkeit des Personals** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung über die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals über die Projektlaufzeit insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit. Hierbei ist zwingend auf folgendes einzugehen: - Abschließende und nachvollziehbare Darstellung der Verfügbarkeit des Personals - Aufzeigen des Vorgehens bei Personalwechsel in praxisbezogenen Szenarien insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit, sowie darauf bezogenen Maßnahmen. Vorausgesetzt wird hier, dass in der Erklärung ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals nachvollziehbar ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Verfügbarkeit des Personals die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5a, 5b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters,	_____ _____ _____	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 5 - nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.3.5	**Erreichbarkeit** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Vorhandenseins einer Erreichbarkeit per Telefon, e-Mail sowie über das Ticketing-System gemäß Anhang 1 (SLA) zur Anlage 1 des Rahmenvertrages zur Annahme von Störungen von Montags-Freitags, außer Samstags, Sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen, von 7-17 Uhr. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Erreichbarkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6a, 6b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Bestätigung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für die o. g. Erreichbarkeit zur Annahme von Störungen erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - Ja, dies wird unsererseits bestätigt. - Nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.3.6	**Ticketing-System** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems beim Bieter zur Absetzung von Störungsmeldungen durch den Auftraggeber über eine über das Internet erreichbare elektronische Schnittstelle. Hinweis: Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Ticketing-Systems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7a, 7b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems von dem Mitglied der Bietergemeinschaften eingereicht wird, das diesen Leistungsanteil erbringt. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt - nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.3.7	**Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, dass der Bieter entweder Hersteller der angebotenen Produkte oder autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/ Servicepartner die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das bezüglich der Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner fungiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt. Unser Unternehmen ist: - Hersteller der angebotenen Produkte / - autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte - nein, unser Unternehmen ist weder Hersteller der angebotenen Produkte noch autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.3.3.8	**Umweltmanagementsystem auf Basis EMAS oder der DIN EN ISO 14001** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Umweltmanagementsystem auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 14001 oder EMAS vergleichbaren Norm. Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht vorweisen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Umweltmanagementsystem, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Umweltmanagementsysteme und Maßnahmen denen in den Normen geforderten Qualitätsansprüchen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Umweltmanagementsystems einzugehen: 1. Schriftlich fixierte und von der Unternehmensführung an alle Mitarbeiter kommunizierte Umwelt- / Nachhaltigkeitspolitik (policy) mit Verpflichtung zum Umweltschutz und zur fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung 2. Bestimmung der Umweltaspekte der Wertschöpfungskette im Unternehmen (Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen) 3. Identifizieren und Aufbau von messbaren Umweltkennzahlen 4. Festlegung von Umweltzielen mit messbaren Kennzahlen zum Schutz der Umwelt und des nachhaltigen Ressourceneinsatzes (optimal: mit Zieltracking) 4. Bezugnahme auf die getroffenen Maßnahmen und den Prozess zur Umsetzung der obigen Punkte) 5. Durchführung von internen Audits Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Umweltmanagementsystems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der geforderte Nachweis bzgl. des Umweltmanagementsystems für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt die Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit EMAS oder der DIN EN ISO 14001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Umweltmanagementsystem ist den geforderten Normen für Umweltmanagementsysteme gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Umweltmanagementsystems liegen als Anlage(n) 9 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.4	**Eignungskriterien Los 4**		
1.1.1.4.1	**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**		
A 1.1.1.4.1.1	**Handelsregisterauszug** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Nachweis über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (z.B. Handelsregisterauszug) oder sonstige Bescheinigung oder Erklärung i.S. von Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU, wenn dies nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Niederlassungs- bzw. Herkunftsstaates Voraussetzung für die erlaubte Berufsausübung ist. Der Nachweis darf nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung sein. Hinweis: Der Bieter/jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/jeder Unterauftragnehmer muss eine eigene Erklärung abgeben. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 1 liegt dieser dem Angebot bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.4.2	**Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.4.2.1	**Betriebshaftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherung** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung Betriebshaftpflicht-/Berufshaftpflichtversicherung mit folgendem Deckungsumfang: o Für Sach- und Personenschäden bis zu 1.000.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) o Für Vermögensschäden bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis (2-fach maximiert) Der Nachweis ist durch Einreichung der vom Versicherer ausgefüllten und signierten Anlage "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" zu		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	erbringen. Diese ist zugleich vom Bieter zu signieren. Sollte es dem Bieter nicht möglich sein, den o. g. Nachweis ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") als Variante 1 zur Erklärung vom Versicherer ausgefüllt und von diesem signiert einzureichen, dann ist der Nachweis wie folgt zu erbringen (Variante 2): Einreichen einer Kopie des Versicherungsscheines, einer Versicherungsbestätigung oder gleichwertig, aus der die Angaben zur Versicherung gem. den Ziffern 1- 7 des Nachweises ("Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung") ausdrücklich hervorgehen. Der Bieter hat diesen Nachweis ebenfalls als Anlage 8 zu den Bewerbungsbedingungen zu kennzeichnen. Ergänzend bestätigt der Bieter mit seiner Signatur unter Variante 2 in dem Template "Erklärung zur laufenden Unterhaltung einer Versicherung" die aktuelle Gültigkeit seiner Versicherung. Das Ausfüllen des Templates unter Variante 1 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Für Variante 1 und Variante 2 gilt: Sollte die Dauer des Versicherungsvertrages die Vertragsdauer (einschließlich etwaiger Verlängerungen) der ausgeschriebenen Leistung nicht abdecken, erklärt der Bieter mit seiner Signatur, dass er die Versicherung entsprechend der Laufzeit des Vertrags verlängern wird. Soweit die aktuelle Deckungssumme zum Zeitpunkt des Angebotes niedriger ist als die in diesem Dokument jeweils vorgegebene Summe, erklärt der Bieter mit dem Ankreuzen des unterstehenden Feldes sowie seiner Signatur, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Erhöhung auf die geforderte Deckungssumme spätestens eine Woche nach Zuschlagserteilung erfolgt und diese gegenüber dem Auftraggeber durch Vorlage geeigneter Dokumentation unaufgefordert nachgewiesen wird.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis/eine eigene Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Versicherung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis/die geforderte Erklärung (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der Nachweis/die Erklärung für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden erfüllt. - ja, lt. Anlage(n) Nr. 8 liegt diese dem Angebot bei. Die geforderten Deckungssummen werden aktuell nicht erfüllt. Die Zusicherung zur Erhöhung der Deckungssummen im Zuschlagsfall liegt bei. - Nein Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.2.2	**Mindestumsatz** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Mindestumsatzes bezogen auf den Leistungsgegenstand Farbdrucker > 130 S/min3 für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 von 800.000 Euro netto sowie einem Gesamtumsatz von 1.500.000 Euro netto jährlich. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) eingereicht werden. Sofern ein Bieter		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Mindestumsatzes die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 10) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Bei Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn der geforderte Nachweis für ein Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich der geforderte Mindestumsatz aus der Summe der Umsätze bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Umsätzen von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. des geforderten Mindestumsatzes herangezogen werden) ergibt Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich des Mindestumsatzes sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja. Der Jahresumsatz unseres Unternehmens bezogen auf den Leistungsgegenstand für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr 2025 beträgt _____ € netto sowie der Gesamtumsatz _____ € netto. - nein - Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.1.4.3	**Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**		
A 1.1.1.4.3.1	**Qualitätsmanagement** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Qualitätsmanagement. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebotes Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm(Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen). Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht zeitgerecht einholen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Qualitätsmanagements einzugehen: 1. Kundenorientierung 2. Verantwortlichkeit der Führung 3. Einbeziehung der beteiligten Personen 4. Prozessorientierter Ansatz 5. Systemorientierter Managementansatz 6. Kontinuierliche Verbesserung 7. Sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz 8. Lieferantenbeziehungen zum gegenseitigen Nutzen Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagements nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Qualitätsmanagements die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 3a, 3b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder den Nachweis über das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt die Zertifizierung des bestehenden QM-Systems auf Basis DIN EN ISO 9001 bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 3 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN EN ISO 9001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Qualitätsmanagement ist den geforderten Qualitätssicherungsnormen gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Qualitätsmanagementsystems liegen als Anlage(n) Nr. 3 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.3.2	**Referenzprojekte** (Ist Ausschlusskriterium) Nachweisvon mindestens zwei Referenzprojekten über den Bezug von mindestens zwei Farbdruckern > 130 S/min inklusive Instandhaltung und Instandsetzung je Referenz der letzten 36 Monate (gerechnet ab der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Zeitraum des Referenzprojektes mit Angabe von Monat und Jahr - Projektvolumen in Euro - Ausführliche und nachvollziehbare Darstellung des Projektauftrages und der Umsetzung - Angaben zum Auftraggeber und Ansprechpartner (zwingend anzugeben, um eine entsprechende Prüfung vornehmen zu können) Die Referenzen müssen sich auf unterschiedliche Auftraggeber beziehen. Hierzu ist das Referenztemplate Referenzprojekte (Anlage 9 zu den Bewerbungsbedingungen) zu verwenden. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Referenzprojekte die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen die einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaften Referenzen für den/ die Bereich(e) vorlegen, in dem/denen sie, wie in Anlage 5 aufgeführt, Leistungen erbringen. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt der Nachweis bei - nein Der Nachweis vom Bieter ist zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.3.3	**Mindestanzahl Experten (qualifiziertes Personal) ***Variante 1***** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, über das Vorhandensein des entsprechend als Experten qualifizierten		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Personals über die Vertragslaufzeit. Die Rolle des Experten wird nach dem folgenden Maßstab definiert: Experte: nachgewiesene Projekterfahrung im benannten Los 4 > 3 Jahre und als Voraussetzung dazu wird das Zertifikat "Nachweis die Ausbildung beim Hersteller" für die angebotenen Drucker benötigt. Die Mindestanzahl des erforderlichen Experten beträgt: 2 für den Standort Koblenz. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Mindestanzahl an Experten die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 4a, 4b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Mindestanzahl von Experten bei einem Mitglied der Gemeinschaft vorhanden ist und eine entsprechende Erklärung eingereicht wird. Alternativ ist es ebenso ausreichend, wenn sich die geforderte Mindestanzahl von Experten aus der Summe der Experten bezogen auf den Leistungsgegenstand der Mitglieder einer Bietergemeinschaft (ggf. unter Hinzurechnung von Experten von Unterauftragnehmern, die im Rahmen der Eignungsleihe bzgl. der geforderten Mindestanzahl herangezogen werden) ergibt. Bei Bietergemeinschaften und beim Einsatz von Unterauftragnehmern bei Eignungsleihe bezüglich der Mindestanzahl an Experten sind daher die Werte getrennt anzugeben, werden aber für die Wertung addiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen:		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- ja, wir verfügen über _____ Experten in dem Los 4 - nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.3.4	**Verfügbarkeit des Personals** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung über die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals über die Projektlaufzeit insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit. Hierbei ist zwingend auf folgendes einzugehen: - Abschließende und nachvollziehbare Darstellung der Verfügbarkeit des Personals - Aufzeigen des Vorgehens bei Personalwechsel in praxisbezogenen Szenarien insbesondere bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten z. B. aufgrund Urlaub oder Krankheit, sowie darauf bezogenen Maßnahmen. Vorausgesetzt wird hier, dass in der Erklärung ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals nachvollziehbar ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Verfügbarkeit des Personals die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 5a, 5b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für Sicherstellung der Verfügbarkeit des Personals erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das	_____ _____ _____	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 5 - nein Die Erklärung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.3.5	**Erreichbarkeit** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Vorhandenseins einer Erreichbarkeit per Telefon, e-Mail sowie über das Ticketing-System gemäß Anhang 1 (SLA) zur Anlage 1 des Rahmenvertrages zur Annahme von Störungen von Montags-Freitags, außer Samstags, Sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen, von 7-17 Uhr. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Erreichbarkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 6a, 6b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Bestätigung für das Mitglied eingereicht wird, das die Leistung erbringt, die für die o. g. Erreichbarkeit zur Annahme von Störungen erforderlich ist. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - Ja, dies wird unsererseits bestätigt. - Nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.3.6	**Ticketing-System** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	folgende Unterlagen vorgelegt werden: Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems beim Bieter zur Absetzung von Störungsmeldungen durch den Auftraggeber über eine über das Internet erreichbare elektronische Schnittstelle. Hinweis: Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Ticketing-Systems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 7a, 7b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die geforderte Bestätigung des Vorhandenseins eines elektronischen Ticketing-Systems von dem Mitglied der Bietergemeinschaften eingereicht wird, das diesen Leistungsanteil erbringt. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt - nein Die Bestätigung ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.3.7	**Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Erklärung, dass der Bieter entweder Hersteller der angebotenen Produkte oder autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte ist. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich der geforderten Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Servicepartner die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 8a, 8b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften reicht es aus, wenn die Erklärung für das Mitglied eingereicht wird, das bezüglich der Eigenschaft als Hersteller oder Vertriebs-/Servicepartner fungiert. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, dies wird unsererseits bestätigt. Unser Unternehmen ist: - Hersteller der angebotenen Produkte / - autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte - nein, unser Unternehmen ist weder Hersteller der angebotenen Produkte noch autorisierter Vertriebs- und Servicepartner eines Herstellers der angebotenen Produkte Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
A 1.1.1.4.3.8	**Umweltmanagementsystem auf Basis EMAS oder der DIN EN ISO 14001** (Ist Ausschlusskriterium) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden: Nachweis über ein im Unternehmen vorhandenes Umweltmanagementsystem auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS. Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden: - durch Vorlage einer Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS (Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Angebots Gültigkeit besitzen), oder - durch Vorlage einer gleichwertigen Zertifizierung auf Basis einer mit der DIN		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	EN ISO 14001 oder EMAS vergleichbaren Norm. Kann ein Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine entsprechende Zertifizierung nicht vorweisen, akzeptiert der Auftraggeber auch andere Unterlagen über ein gleichwertiges Umweltmanagementsystem, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Umweltmanagementsysteme und Maßnahmen denen in den Normen geforderten Qualitätsansprüchen entsprechen. In diesen Unterlagen ist dann auf folgende Aspekte des Umweltmanagementsystems einzugehen: 1. Schriftlich fixierte und von der Unternehmensführung an alle Mitarbeiter kommunizierte Umwelt- / Nachhaltigkeitspolitik (policy) mit Verpflichtung zum Umweltschutz und zur fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung 2. Bestimmung der Umweltaspekte der Wertschöpfungskette im Unternehmen (Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen) 3. Identifizieren und Aufbau von messbaren Umweltkennzahlen 4. Festlegung von Umweltzielen mit messbaren Kennzahlen zum Schutz der Umwelt und des nachhaltigen Ressourceneinsatzes (optimal: mit Zieltracking) 4. Bezugnahme auf die getroffenen Maßnahmen und den Prozess zur Umsetzung der obigen Punkte) 5. Durchführung von internen Audits Vorausgesetzt wird hier, dass in den Unterlagen ausführlich auf jeden der vorgenannten Punkte eingegangen wird, so dass die Umsetzung eines Umweltmanagementsystems nachvollziehbar ist. Der Aufraggeber behält sich vor, die Angaben des Bewerbers u.a. durch vom Bewerber einzureichende geeignete Nachweise bestätigen zu lassen. Hinweis: Für den Bieter muss ein eigener		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9) eingereicht werden. Sofern ein Bieter beabsichtigt, hinsichtlich des geforderten Umweltmanagementsystems die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), ist der geforderte Nachweis (möglichst nummeriert als Anlage 9a, 9b, etc.) für das eignungsverleihende Unternehmen einzureichen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn der geforderte Nachweis bzgl. des Umweltmanagementsystems für ein Mitglied der Gemeinschaft eingereicht wird. Antwortmöglichkeit des Bieters, zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld (im Fragebogen) zu übertragen: - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt die Zertifizierung des bestehenden Umweltmanagementsystems auf Basis der DIN EN ISO 14001 oder EMAS bei - ja, lt. Anlage(n) Nr. 9 liegt eine gleichwertige Zertifizierung auf Basis einer mit EMAS oder der DIN EN ISO 14001 vergleichbaren Norm bei - ja, das im Unternehmen vorhandene Umweltmanagementsystem ist den geforderten Normen für Umweltmanagementsysteme gleichwertig. Die Unterlagen zum Nachweis der Gleichwertigkeit des im Unternehmen vorhandenen Umweltmanagementsystems liegen als Anlage(n) 9 bei. - nein Die Erklärung/Der Nachweis ist vom Bieter zusammen mit dem Angebot einzureichen.		
1.1.2	**Angebotsprüfung**		
A 1.1.2.1	**Erklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 2 (Erklärung zur Umsetzung der Sanktionsverordnung) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt. Hinweis: Für den Bieter (möglichst nummeriert als Anlage 2) muss eine eigene Erklärung eingereicht werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss die Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden (möglichst nummeriert als Anlage z.B. 2a, 2b, etc).		
A 1.1.2.2	**Angebotsschreiben** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 3 (Angebotsschreiben) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, das Angebotsschreiben ist beigefügt. - Nein, das Angebotsschreiben ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.3	**Vertraulichkeitserklärung, Erklärung gem. §§ 123, 124, 125 GWB und Verpflichtungserklärung auf Einhaltung MiLoG** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 4 (Erklärungen_Vertraulichkeit_u_§§ 123, 124, 125 GWB_u_MiLoG) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt. Hinweis: Für den Bieter (möglichst nummeriert als Anlage 4) und für jeden Unterauftragnehmer (möglichst nummeriert als Anlage z.B. 4a, 4b, etc.) muss jeweils eine eigene Erklärung eingereicht werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft muss die Erklärung von jedem Mitglied der		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Bietergemeinschaft vorgelegt werden (möglichst nummeriert als Anlage z.B. 4a, 4b, etc.).		
A 1.1.2.4	**Bietergemeinschaftserklärung** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 5 (Bietergemeinschaftserklärung) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Hinweis: Dieses Kriterium muss nur erfüllt werden, wenn der Bieter im Rahmen einer Bietergemeinschaft teilnimmt. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, nicht relevant. - Nein, nicht beigefügt.		
A 1.1.2.5	**Erklärung Unterauftragsvergabe** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 6 (Erklärung Unterauftragsvergabe) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen, sofern der Bieter eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht relevant. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.6	**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 7 (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) zum Dokument "Bewerbungsbedingungen" ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen, sofern der Bieter eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortenfeld im Fragebogen zu übertragen.):		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Ja, die Erklärung ist beigefügt. - Nein, die Erklärung ist nicht relevant. - Nein, die Erklärung ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.7	**Leistungsverzeichnis** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 2 (Leistungsverzeichnis) zum Rahmenvertrag ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, das Preisblatt/Leistungsverzeichnis ist beigefügt. - Nein, das Preisblatt/Leistungsverzeichnis ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.8	**Liste der Unterauftragnehmer** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 3 (Liste der Unterauftragnehmer) zum Rahmenvertrag ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen, unabhängig davon, ob der Bieter eine Unterauftragsvergabe beabsichtigt. Für den Fall, dass er keinen UAN Einsatz plant, ist im Formular die Option 2 auszuwählen. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Liste der Unterauftragnehmer ist beigefügt. - Nein, die Liste der Unterauftragnehmer ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.9	**VS NfD-Merkblatt** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 5 (VS NfD-Merkblatt (Anlage 4 zum GHB)) zum Rahmenvertrag ist im Teil 1b auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen [ACHTUNG: ENTFÄLLT in der VgV bei reinem Eigenbedarf BWI]. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Anlage 5 zum RV (VS NfD-Merkblatt) ist beigefügt. - Nein, die Anlage 5 zum RV (VS NfD-Merkblatt) ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.10	**Liste der Ansprechpartner des**		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Auftraggebers und Auftragnehmers (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 4 (Liste der Ansprechpartner des Auftraggebers und Auftragnehmers) zum Rahmenvertrag ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Liste der Ansprechpartner des Auftraggebers und Auftragnehmers ist beigefügt. - Nein, die Liste der Ansprechpartner des Auftraggebers und Auftragnehmers ist nicht beigefügt.		
A 1.1.2.11	**Open Source Software** (Ist Ausschlusskriterium) Die Anlage 14 (Open Source Software) zum Rahmenvertrag ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen, unabhängig davon, ob der Bieter einen Einsatz von Open Source Software beabsichtigt. Für den Fall, dass er keinen Open Source Software Einsatz plant, ist im Formular die Option 2 auszuwählen. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, die Anlage 14 (Open Source Software) zum Rahmenvertrag ist beigefügt. - Nein, die Anlage 14 (Open Source Software) zum Rahmenvertrag ist nicht beigefügt		
A 1.1.2.12	**Erklärung über gewerbliche Schutzrechte** (Ist Ausschlusskriterium) Der Bieter hat hier anzugeben, ob für den Auftragsgegenstand gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder Anderen beantragt sind oder erwogen werden. Antwortmöglichkeit des Bieters (Zutreffendes ist auszuwählen und in das Antwortfeld im Fragebogen zu übertragen.): - Ja, es bestehen gewerbliche Schutzrechte - Ja, es sind vom Bieter gewerbliche Schutzrechte beantragt		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	- Ja, es sind von Anderen gewerbliche Schutzrechte beantragt - Ja, es wird vom Bieter die Beantragung gewerblicher Schutzrechte erwogen - Ja, es wird von Anderen die Beantragung gewerblicher Schutzrechte erwogen - Nein, es bestehen keine gewerbliche Schutzrechte. Außerdem wurden weder von dem Bieter oder Anderen gewerbliche Schutzrechte beantragt. Dies wird auch nicht erwogen.		

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

_____ , _____

Datum, Unterschrift, Firmenstempel